

Deutsches Reich.

Berlin. Das amtliche Ergebnis der Reichstagswahlen. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht nunmehr das amtliche Ergebnis der Reichstagswahlen. Danach wurden insgesamt 26 017 590 Stimmen abgegeben. Die 466 Abgeordneten verteilen sich auf die einzelnen Parteien folgendermaßen: Sozialdemokraten 112 (614 456 Stimmen), Zentrum 68 (3 540 830 Stimmen), Demokraten 45 (2 202 334 Stimmen), Deutsche Volkspartei 62 (3 776 778), Deutsche Volkspartei 62 (3 776 778), Unabhängige 81 (4 895 317), Kommunisten 2 (44 935), Bayerischer Bauernbund 4 (218 881), Deutschhannoverscher 5 (319 000), Bayerische Volkspartei 21 (1 230 411).

Die Verhaftung Voltums. Die von unabhängiger Seite mitgeteilte, sind wegen der Verhaftung des Herrn v. Voltum im polnischen Korridor Proteste an die deutsche Regierung nach Warschau, sowie an die interalliierte Kommission nach Marienwerber gerichtet worden. Die interalliierte Kommission hat bereits die erforderlichen Schritte wegen Freilassung des Herrn v. Voltum bei den polnischen Behörden eingeleitet.

Bedrohliche Lage in der Pfalz. Halbamtlich wird gemeldet: Die Lage in der Pfalz droht zu einer Katastrophe auszuarten. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die französische Besatzungsbehörde die für die Volkspolizei Besetzung sozialistischer Arbeiterführer zu einer Machtdemonstration will. In Ludwigshafen sind Truppenverpflichtungen eingetroffen. Stärkere Patrouillen mit Maschinengewehren durchziehen die Stadt. Harmlose Wajanten werden auf ihre Ausweise geprüft. Bekanntmachungen verlangen die Ablieferung verbotener Waffen. Die Verlängerung des Belagerungszustandes über die Pfalz wird befürchtet. Am Freitag, den 18. dieses Monats, mittags 12 Uhr, erwartet die Arbeiterklasse der Pfalz Antwort auf ihren Protest wegen der Verhaftung. Dann wird es sich zeigen, ob in der Pfalz der französische Militarismus neue, vielleicht blutige Triumphe feiert, wie seinerzeit im Ludwigshafener Postamt, oder ob doch noch Vernunft und Menschlichkeit den Sieg davontragen.

Aus Nah und Fern.

Lichtenstein-Gallberg, 19. Juni.

Vortragsfolge zur Plagmusik (Neumarkt Orstteil Gallberg): 1. Festmarsch a. d. Es-dur-Kongert von Beethoven. 2. Ouvertüre „Der königliche Schloß“ von Mozart. 3. Ave Maria von Schubert. 4. Rigeuner-Mazurka von Gaune. 5. Große Balletmusik aus der Oper „Robert der Teufel“ von Meyerbeer. 6. El-Capitan, Marsch von Sousa.

Volkliches. Von jetzt ab werden im Post-Telegraphen- und Fernsprecher nach den in Dänemark abgetretenen Orten der ersten Zone des Abstimmungsgebietes Schleswig die Auslandsgebühren wie für Dänemark erhoben.

Die Kammerlichtspiele bringen heute und morgen als Hauptstück das prächtige Lustspiel „Der Kloppeleierorden“, das mit dem Humor des gleichnamigen Roman von Fedor von Schöbner illustriert und große Beliebtheit gefunden hat. Ein kleines Drama und eine reich ausgestattete Meisterschüler werden das Programm vervollständigen.

Central-Theater. Der Film „Dull Arizona, der Wüstenabier“, der heute und morgen im Central-Theater zur Vorführung kommt, enthält spannende Indianerkämpfe, prächtige Reiterfahrten und herrliche Landschaftsbilder. Jeder Besucher wird von dem Gesehenen voll bezaubert sein.

Postpatete mit leicht verderblichem Inhalt. 31. Postpatete der wärmeren Jahreszeit mehrten sich die Patete, in denen Patete mit Zucken, die dem schnellen Verderb und der Fäulnis ausgesetzt sind, wie Käse, Frühsalat usw. während der Postbeförderung teilweise oder ganz verderben, weil sie eine längere Beförderungsdauer nicht ertragen. Mit einer Verlängerung der Beförderungsdauer ist aber auch jetzt trotzdem der Eisenbahnverkehr wieder festere Form abgenommen hat, und immer zu rechnen, da die Beförderungsgeschwindigkeit für Postpatete recht eingeschränkt sind. Unter diesen Umständen kann nur empfohlen werden, in der Aufbereitung von Paketen mit leicht verderblichem Inhalt Zurückhaltung zu üben. Es sei noch darauf hingewiesen, daß bei der jetzigen Verkehrsbedrängung Ansprüche auf Erlass für den Verderb der Waren infolge verzögerter Postbeförderung nur dann entprochen werden kann, wenn die Beförderung eine längere Zeit in Anspruch genommen hat, als nach den von der Post getroffenen Einrichtungen und Anordnungen zu erwarten war.

Ein ganz neuer Fernsprechergebühren-Tarif. Die Reichspostverwaltung plant, da trotz der Erhöhung aller Gebühren mit einem Teilbetrag von über 1 Milliarde zu rechnen sei, einen neuen Tarif für Fernsprechergebühren, der sich ganz neuen Grundätzen aufgestellt werden soll, und zwar nach Maßgabe der Benutzung jedes einzelnen Apparates.

Die Verdoppelung der Eisenbahnfahrpreise bedeutet eine gewaltige Mehrbelastung auch der Hilfsorganismen. Die sich die lohnlose Beförderung der Kommunitätsberechtigten nach Oberhessen und nach Ost- und Westpreußen zur Aufgabe gestellt hat. Hieraus folgt die Notwendigkeit, der „Grenz-Spende“, dem zur Befreiung dieser Reisen aus privater Gutsverfügung gebildeten Schatz, verlässliche Mittel zuzuführen. Wenn das schwierige Vaterländische Werk gelingen soll — und es gelingt nur, wenn jeder Zinnberechtigten die Möglichkeit erhält, in die Heimat zu reisen —, dann darf sich niemand von der Beteiligung an der Spende ausschließen. Beiträge werden von der Geschäftsstelle unserer Zeitung angenommen, die darüber öffentlich zitiert.

Levi hat Hedert. Bei den Wahlen am 6. Juni waren auf die Kommunistische Partei 428 000 Stim-

men entfallen. Trotzdem erlangte sie nur zwei Mandate: Im Wahlkreis Chemnitz wurde Hedert, auf der Reichswahlliste Clara Jettin gewählt. Wie die „Rote Fahne“ mitteilt, hat Hedert entsprechend der vom Parteitag festgelegten Reihenfolge im Vordereichen mit dem Zentralwahlkomitee und den Genossen des Chemnitzer Kreises, auf die Annahme der Wahl verzichtet, so daß an seine Stelle im Kreise Chemnitz-Zwickau die Genossin Clara Jettin rückt und an ihrer Stelle Paul Levi das auf die Parteipolitik entfallende Mandat übernimmt.

Verforgungsamt Glauchau. Wie aus der Bekanntmachung in vorliegender Nummer ersichtlich ist, führt die Verforgungsstelle Glauchau jetzt den Namen „Verforgungsamt“ und das Verforgungsamt Leipzig den Namen „Hauptverforgungsamt“.

Eine K...-Statistik. Auf einer im Jahresbericht der sächsischen Gewerbeaufsichtsämter für 1919 angefügten Statistik über Betriebsunfälle stellte sich die Gesamtzahl der bei allen Gewerbeaufsichtsämtern gemeldeten Unfälle für 1919 auf 18 150 gegen 22 357 im Jahre vorher, oder auf 2,8 Prozent gegen 3,5 Prozent der Gesamtarbeiterzahl. Im Bereich der Gewerbeaufsicht sind 5 994 Unfallanzeigen (oder 13,4 Prozent) gegen 7 288 (oder 17,2 Prozent) vorgelegt worden.

Hohndorf. (Das Lichtspieltheater) wird seinen Besuchern heute und morgen ein Drama „Der Unglücks-Diamant“ vorführen, das in wunderbaren Photographien Szenen aus dem Wildfeldern Kaliforniens mit einer packenden Handlung vermischt.

Trosden. (Höll nicht entwiden.) Die Mitteilungen einiger Blätter, wonach Höls aus dem Gefängnis in Trosden entflohen sei, sind unzutreffend. Höls befindet sich noch wie vor in festem Gewahrsam. Er wird noch Verhaftung der ihm wegen seines in Böhmen begangenen Verbrechen erwartenden Strafe an die sächsischen Justizbehörden ausgeliefert werden, und es ist nicht zu befürchten, daß einem späteren Auslieferungsergebnis von der Regierung der Tschecho-Slowakei nicht Folge geleistet werden sollte.

Heidenau. (Nordvorfuch?) In der Nacht zum Dienstag ist die im Ortsteil Altheidenau wohnende 31 Jahre alte Werkzeugschleiferin Frau Holzheim einer Gasvergiftung erlegen. Man nahm zunächst Selbstmord an. Es hat sich jedoch der Verdacht verfestigt, daß die Frau einem Attentat ihres Gatten erlegen ist. Der bei einer hiesigen Firma beschäftigte 32 Jahre alte Werkzeugschleifer Paul Holzheim ist unter dem Verdacht des Nordvorfuchs an seiner Ehefrau durch die Gendarmen in Haft genommen und dem Amtsgerichtsgewahrsam Pirna zugeführt worden.

Delitzsch i. E. (Bau einer Eisenbahn Witten-Bismarck-Delitzsch-Lugau.) In der Sitzung des Sachverständigenrates vom 16. Juni beantragte der Berichterstatter, Abg. M. Krause (Sos.), die Berücksichtigung der Petition der Stadtgemeinde Wittenfels und Genossen. Der Antrag wurde zum Beschluß erhoben. Die Bahn soll besonders der erheblich stärkeren Beförderung von Bergarbeitern dienen und trägt der Beschluß den verschiedenen Wünschen der in Betracht kommenden Gemeinden Rechnung.

Gerichtssaal.

Zwickau. (Wegen Anfertigung falschen Papiergeldes) und Vorbereitung eines weiteren Münzverbrechens, hatte sich der aus Glauchau gebürtige, bisher in Stenn wohnhafte 32-jährige Sattlergehilfe Karl Ernst Nische zu verantworten, der sich seit etwa einem halben Jahre darauf verlegt hatte, falsche Zwanzigm-, Zwanzig-, und Fünfzigmarkscheine herzustellen, was ihm auch hinsichtlich der Zwanzigmarkscheine gelungen war. Von diesen hat er mehrere Hundert hergestellt und in den Verkehr gebracht. Ausgegeben hat er sie hauptsächlich in Zwickau, Weidau, Meerane und Umgebung. Sie tragen sämtlich die Nummer 504.358864. Nach Entdeckung der Fälschungen wurde in seiner Behausung in Stenn eine Fallschmünzwerkstatt gefunden, in der sich eine große Menge Werkzeuge, Apparate und Mittel zur Herstellung falschen Papiergeldes befand. Zur Herstellung falscher Zwanzig-, und Fünfzigmarkscheine ist Nische nicht gekommen, da er hieran durch seine Entdeckung gehindert worden ist. Während der Beweisaufnahme war die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Nische wurde unter Zubilligung mildernder Umstände vom Schwurgericht zu 1 Jahr 8 Mon. Gefängnis, sowie 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Zwei Monate der Untersuchungshaft wurden angerechnet. Die Platten und das falsche Geld wurden eingezogen.

Der 10-prozentige Lohnabzug.

Das Stadtsteueramt Leipzig schreibt: Vom 25. Juni 1920 ab werden 10 Prozent vom Lohn, Gehalt und den sonstigen Vergütungen für Arbeiter, Beamte und Angestellte aller Art im vollen Maße im öffentlichen Dienste für Einkommensteuerzwecke gekürzt. Sollte durch den Abzug zuviel eingezahlt werden, erhält man nach der endgültigen Veranlagung den übersteigenden Betrag heraus; sollten die Abzüge den endgültigen Steuerbetrag nicht ergeben — und das wird wohl meist der Fall sein —, hat man eine Nachzahlung zu leisten. Es ist nun vielfach die Meinung verbreitet, daß die Abzüge im laufenden Jahre ungerecht wirkten, daß zuviel abgezogen würde, und daß auf dem Steueranforderungsscheinen nur die vorläufig zu zahlenden Steuern verzeichnet sind, der Lohnabzug aber höhere Beträge ergibt, wird mancher diese anscheinende Unstimmigkeit nicht verstehen. Die nachfolgenden Zahlenbeispiele sollen nun dartun, daß diese Befürchtung nicht begründet ist. Es ist dabei immer zu bedenken,

daß die für 1920 endgültig zu zahlenden Steuerbeträge bedeutend höher sein werden, als die jetzt nur vorläufig angeforderten. Der Lohnabzug ist also schon für diese endgültigen Steuerforderungen auf.

Im Jahre 1920 werden im allgemeinen vorläufig die Einkommensteuern weitergezahlt, die 1919 gezahlt worden sind, genauer vier Fünftel des Steuerbetrages, der an den drei Terminen in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 1. März 1920 an Staats-, Gemeinde- und Schuleinkommensteuern entrichtet worden ist. Diesen Steuern liegt die Einschätzung für das Jahr 1919 zugrunde, im allgemeinen also ein Einkommen, das jemand zu einer Zeit, die schon länger zurückliegt, gehabt hat. Da die Gehälter und Löhne seitdem beträchtlich gestiegen sind, so werden die Lohn- und Gehaltsempfänger 1920 vorläufig weniger Einkommensteuer zu zahlen haben, als sie nach ihrem jetzigen Einkommen zu zahlen hätten. Sobald freilich die erste Veranlagung zur Reichseinkommensteuer erfolgt ist, werden die Nachzahlungsbeiträge sehr erheblich sein. Diese Nachzahlungen werden aber durch den zehnprozentigen Lohnabzug bedeutend gemindert.

Ist beispielsweise ein lediger Gehalts- oder Lohnempfänger für 1919 mit einem Einkommen von 3500 Mk. eingeschätzt und bezahlt er jetzt 12 000 Mk., so hat er dennoch für 1920 vorläufig nur nach einem Einkommen von 3500 Mk. Einkommensteuern zu zahlen, das sind 378 Mk., aber nur vorläufig. Er erhält hierüber ein Anforderungsschreiben dem eine gedruckte Belehrung über den Lohnabzug beigegeben wird. Die Nachzahlung zur Erfüllung des nach der 1. Veranlagung zur Reichseinkommensteuer festzusetzenden Steuerbetrags wird Anfang 1921 kommen. Bei einem 1920 wirklich bezogenen Einkommen von 12 000 Mk. hätte er nach Abzug von 400 Mk. Versicherungsbeiträgen, 100 Mk. Gewerkschaftsbeitrag und 1500 Mk., die reichseinkommensteuerfrei bleiben, von dem verbleibenden steuerpflichtigen Einkommen von 10 000 Mk.; 1450 Mk. Reichseinkommensteuer zu zahlen und zwar auf das ganze Rechnungsjahr vom 1. April 1920 ab. Der 10-prozentige Lohnabzug wirkt aber erst vom 25. Juni ab, also nur auf $\frac{2}{3}$ Jahr. Er beträgt 1160 Mk. jährlich, das sind 10 Prozent von 12 000 Mk. Lohn abzüglich 400 Mk. vom Arbeitnehmer zu zahlende Versicherungsbeiträge; auf $\frac{2}{3}$ Jahr berechnet also 870 Mk. An dem Reichseinkommensteuerbetrags von 1450 Mk. fehlen also trotz der 10-prozentigen Lohnabzug noch 580 Mk., die Anfang 1921 nachzahlen sein werden.

Bei einem Verheirateten mit zwei schulpflichtigen Kindern stellt sich die Rechnung folgendermaßen: Nach der 1919er Einschätzung sind von 3500 Mk. Einkommen unter Berücksichtigung des Kinderprivilegs auf 1920 vorläufig 325 Mk. zu bezahlen. Bei einem 1920 tatsächlich bezogenen Einkommen von 12 000 Mk. sind nach Abzug von 400 Mk. Versicherungsbeiträgen, 100 Mk. Gewerkschaftsbeitrag und 3060 Mk. für den Steuerzahler selbst, seine Frau und zwei Kinder von dem dann verbleibenden steuerpflichtigen Einkommen von 8500 Mk. an Reichseinkommensteuer zu zahlen 1170 Mk. Die Lohnabzüge ergeben auf das Jahr gerechnet auch hier 1160 Mk., auf $\frac{2}{3}$ Jahr 870 Mk. Auch hier wird also trotz der Lohnabzug noch eine Nachzahlung zu leisten sein, und zwar in Höhe von 300 Mk.

Ein verheirateter Lohnempfänger mit vier schulpflichtigen Kindern hat nach der 1919er Einschätzung von 3500 Mk. Einkommen unter Berücksichtigung des Kinderprivilegs 263 Mk. Steuern zu zahlen. Bei einem jetzigen Einkommen von 12 000 Mk. abzüglich 400 Mk. Versicherungsbeiträge, 100 Mk. Gewerkschaftsbeitrag 4000 Mk., die für ihn, seine Ehefrau und vier Kinder steuerfrei bleiben, hat er von dem dann verbleibenden steuerpflichtigen 7500 Mk. 995 Mk. Einkommensteuer zu zahlen. Der 10-prozentige Abzug ergibt auf das Jahr 1160 Mk., es werden also 165 Mk. zuviel abgezogen. Auf $\frac{2}{3}$ Jahr, vom 25. Juni 1920 bis 31. März 1921, werden durch den Lohnabzug 125 Mk. weniger als die endgültige Steuerforderung ausmacht.

Bei sehr hoher Kinderzahl kann der Lohnabzug eine Härte bedeuten. Ein Familienvater mit neun Kindern hat nach der 1919er Einschätzung 202 Mk. Steuern zu zahlen. Von seinem jetzigen Einkommen von 12 000 Mk. bleiben reichsteuerfrei 500 Mk. Versicherungsbeiträge usw., 1500 Mk. für ihn, 500 Mk. für seine Frau und 4500 Mk. für seine Kinder, insgesamt also 7000 Mk. Von dem verbleibenden steuerpflichtigen 5000 Mk. sind 600 Mk. Reichseinkommensteuer zu zahlen. Der 10-prozentige Abzug ergibt auf das Jahr 1160 Mk., auf das $\frac{2}{3}$ Jahr 870 Mk. Es werden also 270 Mk. oder monatlich 22,50 Mk. zuviel abgezogen.

Für solche Fälle, wo zu viel abgezogen werden sollte, ist zur Vermeidung von Härten bestimmt, daß vor der endgültigen Veranlagung für 1920 eine bare Herauszahlung der einbehaltenen Beträge erfolgen kann, sofern die von dem Arbeitnehmer für 1920 endgültig zu entrichtende Einkommensteuer voraussichtlich weniger als 10 Prozent des mutmaßlich im Jahre 1920 zu erzielenden Arbeitseinkommens beträgt. Ein entsprechender Antrag ist dann beim Finanzamt zu stellen.

Sie Deine
Grenz-Spende
für die Volksabstimmung
dem Deutschen Schutzbund
Annahmestelle:

Geschäftsstelle dieser Zeitung.